

## *Entwurf eines Bildungskonzeptes der VOD.*

Grundlinien zur Erneuerung des Selbstverständnisses der Ordensfrauen.

### ERSTER TEIL: ZIELVORSTELLUNGEN.

Das umfassende Ziel: Die Ordensfrau als geistliche Persönlichkeit.

„Persönlichkeitsreifung“ muß gottbezogen verstanden werden, sie umfaßt die ganze Person — gemäß der speziellen Berufung der einzelnen — inmitten der Weltrealitäten.

#### A. DIE GANZHEITLICHE ANTHROPOLOGISCHE BASIS

- I. Zur Entfaltung des Menschen als Person gehört ein positives und kritisches Verhältnis zur Welt, dem Heilswillen Gottes entsprechend.
- II. Reifung zur geistlichen Persönlichkeit braucht als Basis eine relativ gute Allgemeinbildung, die zum heutigen Leben in der Kirche und in der Gesellschaft mit ihrer ganzen Pluralität befähigt, freilich den Möglichkeiten des einzelnen angepaßt.
- III. Die umfassende Reifung der Person bedarf der erwiesenen Einsichten der Biologie, Psychologie und Sozialwissenschaften (vgl. GSp 5).
- IV. Persönlichkeitsreifung bedarf der personalverwurzelten Entfaltung des Gemüthhaften und der Kraft des Meditativen.
- V. Die Reifung der Persönlichkeit in ihrem Kern fordert die Pflege jenes Lebens, das uns Gott im Heiligen Geist geschenkt hat (vgl. Röm 5, 5).

#### B. DIE GANZHEITLICHE ENTFALTUNG DER SPEZIFISCHEN ORDENSBERUFUNGEN

- I. Zur Verwirklichung seines universalen Heilsplanes ruft Gott Menschen in den Dienst der Nachfolge Jesu — Taufe —. Dabei hat jeder seine individuelle Berufung, die in einer individuellen Gnadengabe wurzelt (Charisma). Die Ordensfrau hat diese ihre spezifische Gnadengabe im Heute zu verwirklichen.
- II. Charismatische Ehelosigkeit gibt dem Leben in Armut und Gehorsam die eschatologische Ausrichtung und Gestalt. Sie führt — recht verstanden — zur ganzheitlichen Reifung der Frau. Die Ordensfrau lebt Nachfolge Christi in Gemeinschaft, die wesentlich kirchliche Gemeinschaft ist.
- III. Die öffentlichen Gelübde sind frei gewählte Bindungen an Gott und an die Gemeinschaft. Sie umgreifen das ganze Leben.
- IV. Die Ausreifung jeder Ordensberufung erfordert ein vielfaches, täglich neu zu vollziehendes Ja.

#### C. LEBEN FÜR DIE KIRCHE UND DIE WELT VON HEUTE

- I. In der Gemeinschaft der Schwestern muß die Liebe des menschgewordenen Gottes erfahrbar werden. So wird die Gemeinschaft für die einzelne Schwester Kraftquell ihres Dienstes und kann für alle Menschen die Ankunft des Gottesreiches glaubhaft machen.
- II. Die Ordensfrau ist gerufen, ihre Antwort an Gott dadurch zu verwirklichen, daß sie den Menschen mit der ganzen Kraft ihrer Person und mit allen Möglichkeiten, auch materieller Art, dient.

- III. Indem die Ordensfrau konsequent die evangelischen Räte leben will, bezeugt sie, daß Gott in Christus der eigentliche Reichtum und die Fülle des Lebens der Menschen ist.
- IV. In ihrer Arbeit für die Menschen muß die Ordensfrau das Liebeserbarmen Gottes zur Welt als Mitte und „Mehr“ ihres Dienstes erfahrbar machen.

## ZWEITER TEIL: FOLGERUNGEN FÜR DIE GEISTLICHE BILDUNGSARBEIT.

### A. ALLGEMEINE FOLGERUNGEN

- I. Den Schwestern muß der Zugang zu den theologischen und humanen Wissensbereichen eröffnet werden. Hierdurch sind ihnen Hilfen für die persönliche Lebensgestaltung wie für die jeweiligen apostolischen Aufgaben angeboten.
- II. Eine frühere und auch heute immer wieder mögliche negative Einstellung gegenüber der Welt, ihren vielfältigen Wissensbereichen und geistigen Strömungen muß gezielt — aber behutsam — abgebaut werden, um so „die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig zu beurteilen und den Menschen . . . wirksamer helfen zu können“ (PC 2d).  
Dadurch könnte unsere spezifische Berufung als Ordensfrau auch besser verstanden werden.
- III. Die Schwester muß für die verschiedenen Weltbezüge kontaktfähig bleiben, die Probleme der Menschen außerhalb ihrer Gemeinschaft verstehen lernen, situationsgerecht zu raten und in Absprache mit den Obern auch konkrete Hilfe zu geben wissen.  
Von daher ist das Einüben entsprechender Grundhaltungen unerlässlich.
- IV. Die personale Entfaltung bedarf differenzierter Hilfen. Die Individualität jeder Schwester ist in ihrer natürlich und gnadenhaft verschiedenen Begabung gebührend zu beachten. Wer bei personaler Reifung helfen will, muß diesen Prozeß selbst positiv durchgestanden haben und sich um ein weiteres Ausreifen bemühen.
- V. Das Verständnis für „Geistliches Leben“, „Vollkommenheit“, „Welt“, „Heiligkeit“, „Askese“, „Mündigkeit“, u. a. muß neu begründet werden.  
Die Reflexion über die eigenen Erfahrungen dient dabei zur Klärung und Vertiefung. (Dabei werden belastende Gegensätze, z. B. „actio — contemplatio“ aufgelöst.)
- VI. Bei allem sind die Aussagen des II. Vaticanums grundlegend und richtungweisend, ebenso „Evangelica Testificatio“ und entsprechende päpstliche Lehrschreiben

### B. FOLGERUNGEN IN BEZUG AUF DIE EINZELNE ORDENSFRAU

- I. Das Gebet in seinen verschiedenen Formen und Weisen muß zum Lebensvollzug werden, in dem sich das persönliche Gottverhältnis darleben kann.
- II. Freizeit, Erholung, wie auch gute kulturelle Angebote dienen der Entfaltung der fraulichen Persönlichkeit, so fern sie in Verantwortung und in gesunder Askese genutzt werden.
- III. Die Ordensfrau kann ihre Ehelosigkeit nur leben, wenn sie Geschlechtlichkeit als Frau (einschließlich der Sexualität) ausreifen läßt und der jeweiligen Altersstufe entsprechend integriert.
- IV. Der Lebenssift der Ordensfrau soll in all ihren Lebensbezügen ihrer spezifischen Berufung entsprechen.

- V. Gemeinschafts- und Gesprächsfähigkeit für die verschiedenen Lebensbereiche bedürfen gezielter Einübung. Hierbei sind erprobte Methoden als Hilfen heranzuziehen.
- VI. Ohne „Unterscheidung der Geister“ ist eine kritische Beurteilung der Umwelt und der verschiedenen Lebenssituationen sowie ein „gesundes Urteil“ nicht möglich.

### C. FOLGERUNGEN FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- I. Für Groß- und Kleinkommunitäten bleibt der Kern aller Erneuerung, schwesterliche Gemeinschaft zu leben, deren Mitte Christus ist.
- II. Alle Überlegungen struktureller, funktioneller bzw. leitungsbezogener Art dienen der Erneuerung der Kommunitäten als Gemeinschaften glaubender, hoffender und liebender Menschen.
- III. „Schwesterliche Gemeinschaft“ lebt notwendig aus der Eucharistie, dem Stundengebet.  
Gemeinsames Meditieren und geistliches Gespräch müssen eingeübt werden.
- IV. Auf allen Ebenen und für die verschiedenen Bereiche müssen die Verantwortlichen sowie jede Schwester in die Praxis wahren religiösen und funktionalen Gehorsams eingeführt werden.
- V. Leitungsgremien, wie Kapitel, Räte u. ä. sollen befähigt werden, im Gespräch und gemeinsamen Gebet Entscheidungen zu finden, die wirklichkeitsbezogen und gottorientiert sind.
- VI. Jede Gemeinschaft trägt Sorge für die richtige Auswahl der Kandidaten, deren Einführung und Ausbildung zum Ordensleben. Das fordert die Verantwortung für die kommende Generation. Die Verantwortlichen sind zu befähigen, die Berufskriterien zu erkennen.  
Bei der Ausbildung der Novizen und Junioren sind entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen.
- VII. Da die Ausreifung jeder Ordensberufung eine Aufgabe bis zum Tode ist, hat die Ordensgemeinschaft — auch für die Zeit nach den Ewigen Gelübden — Sorge zu tragen um eine phasengemäße gesamt menschliche Entfaltung.  
Es reicht nicht aus, sich nur auf die Hilfe geeigneter Priester zu stützen. Die Ordensfrauen selbst müßten ermutigt werden, einander normale geistliche Hilfen zu geben. Es ist darauf hinzuwirken, Schwestern auch für qualifiziertere geistliche Hilfen, einschließlich Exerzitiengaben, auszubilden.